



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Großflächiger Einzelhandel - Dorfwiesen“ Beschluss über den Entwurf sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. November 2015 den Beschluss über den Entwurf einschließlich der Begründung sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Großflächiger Einzelhandel - Dorfwiesen“ gefasst.

Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass ein Teil der bisherigen Sondergebietsfläche für großflächigen Einzelhandel, der derzeit im Bereich der zu überplanenden Dorfwiesen liegt, in eine Grünfläche umgewandelt wird. Des Weiteren sollen die nördliche und östliche Teilfläche der Dorfwiesen, die derzeit nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen und als nicht bebaubare Hinterliegergrundstücke zu werten sind, ebenfalls mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen und als Grünfläche ausgewiesen werden. Die beabsichtigten Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereiches der Änderung bzw. Ergänzung ergeben sich aus dem beiliegenden Entwurf.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Auf die Aufstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung kann daher verzichtet werden. Gleichwohl sind die schutzgutbezogenen Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu beachten und zu bewerten und in die Begründung mit aufzunehmen.

Der vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf einschließlich der Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Grenzweg“ liegt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **03. Dezember 2015** bis einschließlich **08. Januar 2016** während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 326, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, per E-Mail an post@herscheid.de, oder zur Niederschrift Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.

Der Plan kann auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid unter www.herscheid.de (> Planen, Bauen & Wohnen > Bauleitplanverfahren), eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herscheid, 17. November 2015

Der Bürgermeister

(Schmalenbach)

Übersichtsplan zur

2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Großflächiger Einzelhandel – Dorfweiesen“ - Beschluss über den Entwurf sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

